

Konstituierende Nationalversammlung. — 92. Sitzung am 7. Juli 1920.

383/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Otto Bauer und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Inneres und Unterricht, betreffend die Beschränkungen des Asylrechtes durch die Wiener Polizeidirektion.

Das Asylrecht für politische Flüchtlinge ist eines der Grundrechte der Demokratie. Jede Beschränkung dieses Rechtes ist eine Verletzung demokratischer Grundsätze.

Die deutschösterreichische Republik hat in der Zeit der ungarischen Räteherrschaft den aus Ungarn flüchtigen Aristokraten und Bourgeois das Asylrecht gewährt. Sie gewährt es jetzt den aus Ungarn flüchtigen Sozialdemokraten und Kommunisten. Aber unsere demokratische Tradition ist noch sehr jung. Immer wieder ereignet es sich, daß die alte Bureaucratie, dem neuen demokratischen Prinzip innerlich widerstrebend, das Asylrecht durch kleinliche schikanöse Maßregeln zu beschränken versucht.

Ein solcher Vorfall hat sich auch jetzt wieder ereignet. Eine Gruppe ungarischer Flüchtlinge hat eine Zeitung, den „Proletar“, in Wien herauszugeben begonnen. Die Wiener Polizeidirektion hat nun den ungarischen Flüchtlingen verboten, unter ihrem Namen für diese Zeitung zu schreiben. Offenbar glaubt die Wiener Polizeidirektion, das Asylrecht sei schon gewährt, wenn den Flüchtlingen nur der Aufenthalt auf unserem Boden erlaubt wird, es erfordere aber nicht, daß den Flüchtlingen auch die politische Meinungsäußerung innerhalb der Schranken der deutschösterreichischen Gesetze gestattet wird.

Diese Auslegung des Asylrechtes ist grundfalsch. Als nach der Niederlage der Revolution von 1848 deutsche und magyrische, polnische und italienische Flüchtlinge in England und in den Vereinigten Staaten, in der Schweiz und in Frankreich ein Asyl fanden, sind sie dort keineswegs behindert worden,

Vereine zu bilden, Zeitungen, Broschüren und Bücher herauszugeben; die große historische Rolle dieser Emigration ist bekannt. Die russischen und polnischen Flüchtlinge, die vor dem Kriege in allen europäischen Ländern, selbst in Österreich ein Asyl fanden, hatten hier volle politische Bewegungsfreiheit, obwohl sie von der zarischen Regierung wegen der in der Revolution von 1905 begangenen politischen Verbrechen ganz ebenso verfolgt wurden, wie jetzt die ungarischen Flüchtlinge von der magyrischen Konterrevolution verfolgt werden; auch in Wien sind bis zum Jahre 1914 von den Flüchtlingen, die hier das Asylrecht genossen, russische und polnische Zeitungen herausgegeben worden, für die die Flüchtlinge mit ihrem vollen Namen schreiben konnten. Daselbe Recht hat die deutschösterreichische Republik zur Zeit der ungarischen Räteregierung auch den damaligen aristokratischen und bürgerlichen Flüchtlingen aus Ungarn gewährt; sie gewährt es auch jetzt verschiedenen Gruppen ungarischer, polnischer, ukrainischer Emigranten. Es geht nicht an, daß gerade einer ungarischen Gruppe dieses Recht verweigert wird. Der Genuß des Rechtes muß von allen politischen Sympathien und Antipathien unabhängig sein.

Selbstverständlich ist es das Recht und die Pflicht der Sicherheitsbehörden, jeder Verletzung deutschösterreichischer Gesetze durch die Flüchtlinge entgegenzutreten. Von einer solchen Verletzung kann aber in diesem Falle keine Rede sein. Der „Proletar“ hat sich bisher mit deutschösterreichischen Fragen überhaupt nicht beschäftigt; die ungarische Konterrevolution aber ist durch kein deutschösterreichisches

Konstituierende Nationalversammlung. — 92. Sitzung am 7. Juli 1920.

Gesetz geschützt. Auch ist nicht einzusehen, welches politische Interesse der Republik es erfordern könnte, daß die Flüchtlinge ihre politischen Artikel mit durchsichtigen Decknamen statt mit ihren Namen zeichnen. Die Verfügung der Wiener Polizeidirektion ist daher eine sinnlose Schifane.

Wir stellen daher an den Herrn Staatssekretär des Innern die Frage:

„Sind Sie bereit, die Verfügung der Wiener Polizeidirektion, durch die ungarischen Flüchtlingen verboten wurde, Zeitungsartikel mit ihrem Namen zu zeichnen, aufzuheben?“

Wien, 6. Juli 1920.

Dr. Rob. Danneberg.
Forstner.
Tomšič.
Hözl.
W. Scheibin.
Witternigg.
Abler.
Skaret.
Nieger.
Zwanzger.
Zuller.

Ulrich.
Schlager.
Eisler.
Machitsch.
Gröger.
Leutner.
Weiser.
Domes.
Weber.
M. Hermann.
Emmy Freundlich
Ebner.

Hubmann.
Stika.
Schiegl.
R. Mühlberger.
Vogl.
Regner.
Gabriel.
Schönfeld.
Boschek.
Dannereder.
J. Wiedenhofer.
Fohringer.

Otto Bauer.
Josef Hartmann.
Hermann Hermann.
Lenz.
Volke.
M. Tusch.
Hueber.
Zelenka.
Pich.
Josef Geßl.
Alwis Bauer.
Hohenberg.